EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-343-01 Banki, befektetési termékértékesítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Makler/in für Bank- und Investitionsprodukte
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Bank- und Investmentprodukte zu verkaufen und zu vermitteln;
- Aufgaben im Bereich der Kundenakquise und der Kontakthaltung mit Kunden zu verrichten;
- Eignungs- und Angemessenheitstests auszufüllen und zu bewerten;
- Wertpapier- und Kundenkonto zu eröffnen und aufzuheben, Kontotransaktionen durchzuführen;
- über Bank- und Investmentprodukte zu informieren, diese zu vertreiben;
- Aktivgeschäfte durchzuführen;
- in Zusammenhang mit den Aktivgeschäften Entscheidungen zu treffen und Abwicklungsaufgaben zu verrichten;
- Kreditmonitoring zu verrichten;
- Passivgeschäfte durchzuführen;
- Aufträge zu Festgeldanlagen anzunehmen;
- Girokonten, Geld/Werte sowie Wechsel und Inkasso zu verwalten;
- Geldverkehr abzuwickeln;
- Anlageaufträge entgegenzunehmen und abzuwickeln;
- ergänzende administrative Tätigkeit und zentrale Hintergrundaufgaben zu verrichten;
- ein Kreditkonto zu eröffnen und zu führen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3612 Sachbearbeiter/-in beim einem Geldinstitut
3613 Börsen- und Finanzagent/in, Broker/in
4211 Bankkassierer/in
4213 Sachbearbeiter/in in einem Leihhaus und Fachkraft für Geldleihe
4123 Administrator/in für Finanzwesen, Statistik und Versicherungen
4225 Auskunftsmitarbeiter/in einer Kundendienstzentrale

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Nationale Wirtschaft

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden

ISCED2011 Kode:
4

NQR Stufe:

EQR Stufe:

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
- 5 sehr gut
- 4 gut
- 3 befriedigend
- 2 mangelhaft
- 1 ungenügend

Seriennummer des Zeugnisses: PT K

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02

Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote

Zentrale schriftliche Prüfung	Verkauf von Produkten des Bank- und Investitionsmarkts	5	40.00
Mündliche Prüfung	Verkauf von Produkten des Bank- und Investitionsmarkts	5	30.00
Praktische Prüfung	Kundenkontakte und Kommunikation im Bankwesen	5	30.00
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		240 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

11504-16 Allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit

10138-16 Rechtliche Aufgaben auf den Gebieten Bank, Investition und Versicherung

10140-16 Verkauf von Produkten des Investitionsmarkts

10137-12 Kundenkontakte und Kommunikation im Bankwesen

10136-12 Vertrieb von Bankmarktprodukten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

MINTA